



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 33, Nummer 3, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 24. Februar 2023

Woche 8



IMPRESSUM

## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 85,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Ausschreibung: Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Guben einschließlich der Ortsteile für 2023-2025 Seite 2
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Breesen, Bresinchen, Sembten Seite 2
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Kaltenborn 94“ Seite 2
- Einladung zur Jagdversammlung Deulowitz Seite 2
- Öffentliche Zustellung an Nancy Kupke Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ Seite 3
- Öffentliche Auslegung: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ Seite 3
- Stellenausschreibung: Kundenberatung (m/w/d) Seite 4
- Sitzungstermine der Stadtverordneten Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

### Gemeinde Schenkendöbern

- Sitzung der Gemeindevertretung: Gemeindevertretersitzung am 28.02.2023 Seite 6
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne Seite 6
- Einladung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern Seite 6
- Bekanntmachung Einwohnerversammlung OT Schenkendöbern/Wilschwitz Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster Seite 7
- Die Gemeinde Schenkendöbern sucht Schiedspersonen Seite 7

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Schöffenwahl 2023 Seite 7
- Hinweis der Oberförsterei Cottbus zu Waldschäden und Verkehrssicherung Seite 8

## I. Stadt Guben

## Ausschreibung: Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Guben einschließlich der Ortsteile für 2023-2025

### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben  
 Straße: Gasstraße 4  
 Plz/Ort: 03172 Guben  
 Telefon: (03561) 6871-1034  
 Fax: (03561) 6871-4000  
 Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66HBK/documents> einsehen.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Breesen, Bresinchen, Sembten

**Datum:** 24.03.2023

**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Ort:** (Feuerwehrgerätehaus) Groß Breesen, Gärtnerstrasse 3d in 03172 Guben, OT Groß Breesen



### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung und Bestätigung und Änderung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer & Diskussion
6. Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2021/22 u. 2022/23
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/22 u. 2022/23
8. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht 2021/22 u. 2022/23
9. Vorstellung der Kandidaten des neuen Jagdvorstandes mit Ämterverteilung
10. Wahl des Jagdvorstandes und Vorstellung des neuen Vorstandes
11. Vorstellung und Beschluss des Haushaltplanes 2023/2024
12. Bericht der Jäger/Sonstiges
13. Verlängerung des Pachtvertrages auf Antrag der Jagdpächter
14. Ende der Genossenschaftsversammlung
15. Jagdpachtauszahlung der Jahre 2021/22 u. 2022/23

Fred Mahro  
 Notvorstand

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Kaltenborn 94“

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft „Kaltenborn 94“ lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 24. März 2023, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Ort: **Vereinshaus des Bürgervereins,**  
 Dorfstraße 29, 03172 Guben OT Kaltenborn



### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
3. Verlesung und Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bekanntgabe des Protokolls der Wahlversammlung - Notvorstand (Stadt Guben) vom 14.11.2022
5. Bericht des Vorstandes zum Haushaltsplan 2023/2024 mit anschl. Diskussion
6. Beschluss des Haushaltsplan 2023/2024
7. Abstimmung über den Antrag als Jagdmitpächter des Herrn Torsten Schumpa
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung wird die Jagdpacht 2019/20, 2020/21 sowie 2021/22 ausgezahlt. Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung, sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweise vorzulegen. Bei Änderungen der Eigentumsflächen sind die aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht.

Der Vorstand  
 Jagdgenossenschaft „Kaltenborn 94“

## Einladung zur Jagdversammlung Deulowitz

Am **Freitag den 31. März 2023** findet um **17:00 Uhr** in der Jagd-Hütte am Seemühlenweg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Deulowitz statt.



### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit & Tagesordnung
  2. Bericht des Vorstandes
  3. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer, Finanzplan
  4. Bericht des Jagdpächters
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Neuwahl des Jagdvorstandes
  7. Vorzeitige Verlängerung der Jagdpacht
  8. Verschiedenes
  9. Auszahlung der Jagdpacht an die Jagdgenossen
- Bei Vertretung muss schriftliche Vollmacht vorliegen.

Der Vorstand  
 Jagdgenossenschaft Deulowitz

## Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Frau Nancy Kupke,

Gemeinde Gemarkung Flur Flurstück Lagebezeichnung  
Guben Bresinchen 1 63 Neuzeller Straße

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes, in den jeweils gültigen Fassungen, wurde die öffentliche Zustellung einer Mitteilung an Sie angeordnet.

Die für Sie bestimmte Mitteilung über das Ergebnis der Grenzermittlung und von vorgenommenen Abmarkungen bezüglich o. g. Gemarkung, Flur und Flurstück liegen beim

**Fachbereich Kataster und Vermessung  
im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus/Chósebuz  
im Raum 2.04**

unter dem Aktenzeichen 2022-30-0183-ANL zur Abholung bereit.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Schöne  
Fachbereichsleiter  
Landkreis Spree-Neiße

## Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss SVV 001/2023 vom 25.01.2023

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ werden entsprechend § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) Baugesetzbuch beteiligt.
3. Die Aufhebung des Durchführungsvertrages zum ursprünglich gehörenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Blumenweg“.



Fred Mahro  
Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung: Beschluss SVV 001/2023 vom 25.01.2023

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“**

Mit Beschluss vom 25.01.2023 (SVV 001/2023) hat die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) gebilligt und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden alle Unterlagen des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ öffentlich ausgelegt.

Umweltrelevante Unterlagen und Gutachten:

- Umweltbericht zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ (Stand November 2022)

Folgende umweltbezogene Informationen zu Belangen und den Auswirkungen auf diese liegen in den Unterlagen vor:

### **Betrachtung und Bewertung der Schutzgüter**

Gemäß den Vorgaben des § 1(6) BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen: Mensch, Tiere & Pflanzen, Boden, Wasser, Klima & Luft, Landschaft- und Naturraum, Kultur- & sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen.

Die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes trägt zu keiner maßgeblichen Änderung der derzeitigen Situation bei. Der Status-Quo bleibt unverändert, Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Mit der Änderung werden weder neue Baurechte geschaffen noch sonstige Versiegelungen vorbereitet.

Durch Änderung des Geltungsbereichs ist ein Teil der ehemaligen Fläche zukünftig nach dem § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) zu beurteilen, Bauanträge außerhalb des Geltungsbereichs unterliegen einer Einzelfallprüfung.

### **Schutzgut Mensch**

Östlich der geplanten Änderungsfläche besteht in ca. 200 m Entfernung die Regionalbahnstrecke Cottbus – Guben – Frankfurt (Oder) der Deutschen Bahn AG. Ausgehend von der Standortlage im Einwirkungsbereich wird daher hier noch einmal ergänzend die mögliche Verkehrslärmbelastung unter Anwendung des in Anlage A.3 der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau) enthaltenen Schätzverfahrens für Schienenverkehr bewertet.

Als Orientierung für die schalltechnische Beurteilung wird für Allgemeine Wohngebiete (WA) in der DIN 18005-1 Beiblatt 1 ein Pegel von tags (6.00 – 22.00 Uhr) 55 bzw. nachts (6.00 – 22.00 Uhr) 45 dB(A) ausgewiesen.

Unter Annahme von Nahverkehr mit Güterzuganteilen (Kategorie B) ist dies in 200 m Entfernung tags bei bis zu 9 Zügen / Stunde am Streckenquerschnitt und nachts bei einem Zug / Stunde gewährleistet.

Mit Blick auf aktuelle Fahrplanauskünfte und die durch vorhandene Bebauung zur Bahn abgeschirmte Lage des Plangebietes, kann überschlägig eingeschätzt werden, dass die als wünschenswert einzuhaltenden Zielvorgaben nicht überschritten werden.

Ferner sind folgende, bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen den Auslegungsunterlagen beigelegt:

- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (08.11.2022)
- Landesamt für Umwelt (04.11.2022)
- Landkreis Spree-Neiße (26.10.2022)

Die vorstehenden Unterlagen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

**vom 07.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (nur in der geraden Kalenderwoche)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern. Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Service-Center der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00/13:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 – 12:00/13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 zur Niederschrift gebracht werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Guben <https://www.guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/414-beteiligungen-und-bekanntmachungen> einzusehen und herunterzuladen.

Stellungnahmen können auch bis zum 11.04.2023 an folgende Anschrift des Architektur- und Ingenieurbüros Bartke & Neumann GbR gesendet werden: [info@bartke-neumann.de](mailto:info@bartke-neumann.de) bzw. postalisch an: Bartke & Neumann GbR, Feldstraße 3b, 03172 Guben, jeweils unter dem Betreff: B-Plan Nr. 18 Guben.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Fred Mahro  
 Bürgermeister

### Stellenausschreibung der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

- **Kundenberatung (m/w/d)** unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 6 TVöD-V

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter [www.guben.de](http://www.guben.de) (Aktuell/ Karriere).

### Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

**Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses statt.**

01.03.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
06.03.2023	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
09.03.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
13.03.2023	16:00 Uhr	Hauptausschuss
14.03.2023	18:00 Uhr	Bürgerversammlung, <b>Alte Färberei</b>
15.03.2023	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung, <b>Alte Färberei</b>
19.04.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
20.04.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.



### Was-Wann-Wo

#### Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0, Fax: (03561) 68714917, **Service-Hotline: (03561) 6871-2000**, E-Mail: [service-center@guben.de](mailto:service-center@guben.de)

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)

#### Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an [musikschule@guben.de](mailto:musikschule@guben.de) oder telefonisch an (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben

Tel.: (03561) 68712202, Fax (03561) 68712240, [www.musikschuleguben.com](http://www.musikschuleguben.com), E-Mail: [musikschule@guben.de](mailto:musikschule@guben.de)

#### Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 68712300, Fax 68712340, E-Mail: [bibo@guben.de](mailto:bibo@guben.de), [www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek](http://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

#### Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, [www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de) E-Mail: [stadt-und-industriemuseum@guben.de](mailto:stadt-und-industriemuseum@guben.de)

##### April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

##### November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

## Heimatmuseum Spruckermühle

Mühlenstraße 5, jeden Sonntag von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet

Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum

## Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570,  
E-Mail: freizeitbad@guben.de,  
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder

### Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Seniorenswimmen Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

## Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107  
Dienstag bis Freitag: 12:00 bis 17:00 Uhr, Sonntag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

## Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867,  
E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

### Öffnungszeiten:

- Oktober - April: Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

## Wohnpark Obersprucke

**Kulturzentrum Obersprucke**, Friedrich-Schiller-Straße 24,  
E-Mail: kanig.m@guben.de, (03561) 6871-1043

## Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

## Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße



Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Familienzentrum, Goethestraße 93, 03172 Guben

Die nächsten Termine sind:

**28.02.2023**  
**07.03.2023**  
**14.03.2023**  
**21.03.2023**

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter (03562) 98615027 oder per

E-Mail: forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de

## Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

## Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen  
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe  
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42  
www.guben.immanuel.de

## Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757.

Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,  
Online-Beratung:

www.caritas.de/onlineberatung



Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

## Begegnungszentrum Schillertreff

- Haus der Familie Guben e. V., Tel. (03561) 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

- Projekt: „Pflege vor Ort“, ehrenamtliche Pflegebegleitung, Begegnung und Büchertauschbörse, Montag - Freitag: 8:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr, E-Mail: pflegevorort@haus-der-familie-guben.de
- die Freiwilligenagentur Guben und Umgebung ist im Stammhaus erreichbar. Leitung: Haus der Familie Guben e. V., Goethestraße 93, Tel: (03561) 6851-0, E-Mail: freiwilligenagentur@haus-der-familie-guben.de

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabegesetz  
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),  
Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Sitzungen der Gemeindevertretung

**28.02.2023** 18:00 Uhr Gemeindevertreter-Sitzung

**Sitzungsort:** Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal

Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

### Einladung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Die Jagdgenossenschaft Schenkendöbern lädt am Mittwoch, 22. März 2023, um 18:30 Uhr zur Jagdgenossenschaftsversammlung in die Feuerwehr Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg 15, ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht Vorstand
4. Haushaltsplan 2023/24
5. Sonstiges

*Der Vorstand*

*Jagdgenossenschaft Schenkendöbern*

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Am Freitag, den **31.03.2023**, findet um **19:00 Uhr** im „Haus der Generationen“ im OT Grano, Schulweg 03172 Schenkendöbern, die Jahreshauptversammlung der JG Grano/Krayne statt, zu der wir herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Festlegung Stimmzähler
4. Verlesen des Protokolls 2021/22
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Finanzbericht 2021/22
7. Bericht der Revisionskommission 2021/22
8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Kassenwartes
10. Entlastung Rechnungsprüfer
11. Wahl neuer Vorstand / Vorschläge
12. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
13. Verschiedenes, u.a. Bericht der Jagdpächter

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht 2021/2022 statt.

#### Wichtiger Hinweis:

**Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftliche Vertretung sind aktuelle Originalvollmachten und / oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung.  
Dies gilt auch für Ehegatten.**

*Der Vorstand*

*Jagdgenossenschaft Grano/Krayne*

*Vorstandsvorsitzender: Dietmar Richter*

### Bekanntmachung Einwohnerversammlung OT Schenkendöbern/Wilschwitz

Am Donnerstag, **16. März 2023, 18:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Schenkendöbern eine Einwohnerversammlung statt. Dazu lade ich recht herzlich alle Bürgerinnen und Bürger des OT Schenkendöbern/Wilschwitz ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Dorfentwicklung
  - 3.1. Gewerbegebiet Schenkendöbern/Wilschwitz
  - 3.2. Was bringen dem Ort die erneuerbaren Energien?
  - 3.3. Gestaltung Park
4. Einwohnerfragestunde
5. Sonstiges

*Ralph Homeister*

*Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern*

## Öffentliche Bekanntmachung - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Groß Gastrose, Fluren 1 bis 7** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne, Fachbereichsleiter  
Landkreis Spree-Neiße  
FB Kataster und Vermessung  
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus  
Tel. (0355) 4991-2100

## Die Gemeinde Schenkendöbern sucht Schiedspersonen

Zur neuen Amtsperiode ist die Neu- bzw. Wiederbesetzung der Schiedspersonen der Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern erforderlich.

Gesucht werden Bürger, die sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren und in der Schiedsstelle mitarbeiten möchten. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über 25 Jahre alt sein, im Bereich der Schiedsstelle wohnen, das Wahlrecht besitzen und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten als Schiedsperson geeignet sein. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Halbing, Gemeindeallee 45 in Schenkendöbern, schriftlich oder telefonisch unter Tel.: 03561 556222.

Die Gemeinde Schenkendöbern hat eine Schiedsstelle eingerichtet, in denen die Schiedsfrauen und Schiedsmänner ihre Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen. Eine Schiedsperson wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Sie untersteht der Fachaufsicht des zuständigen Amtsgerichts und vermittelt zügig wie unbürokratisch in Schlichtungsverfahren.

Gemeinde Schenkendöbern

### III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

#### Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden für die <b>Stadt Guben</b> insgesamt <b>15</b> Frauen und Männer,	Gesucht werden in der <b>Gemeinde Schenkendöbern</b> insgesamt <b>3</b> Frauen und Männer,
die am Amtsgericht Cottbus und Landgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.	
Die <b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben</b> schlägt doppelt so viele Kandidaten vor,	Die <b>Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern</b> schlägt doppelt so viele Kandidaten vor,
wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in	
<b>Guben</b>	<b>der Gemeinde Schenkendöbern</b>
wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.	
Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe, Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)	
bis zum <b>3. März 2023</b> bei der: <b>Stadt Guben</b> Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement Gasstraße 4 03172 Guben Tel.: (03561) 6871-1032 E-Mail: info@guben.de	bis zum <b>31. März 2023</b> bei der: <b>Gemeinde Schenkendöbern</b> Gemeindeallee 45 03172 Schenkendöbern Tel.: (03561) 556222 E-Mail: sekretariat@schenkendoeborn.de
Ein entsprechendes Bewerbungsformular sowie weitere Infos erhalten Sie im Service-Center der Stadt Guben oder online unter <a href="http://www.guben.de">www.guben.de</a> , <a href="http://www.schenkendoeborn.de">www.schenkendoeborn.de</a> bzw. <a href="http://www.schoeffenwahl.de">www.schoeffenwahl.de</a> .	

## Hinweis der Oberförsterei Cottbus zu Waldschäden und Verkehrssicherung

Durch die sehr trockenen Sommer der letzten Jahre sind unsere Wälder stark geschwächt worden, sodass vermehrt Bäume absterben. Neben der Baumart Fichte ist zunehmend auch die Baumart Kiefer betroffen. Ursächlich für das Absterben sind insbesondere Borkenkäfer und Prachtkäfer, die sich unter die Rinde der Bäume fressen und so die Transportwege des Baumes für Wasser und Nährstoffe zerstören. Prachtkäfer und Borkenkäfer befinden sich derzeit in der Winterruhe, schwärmen aber im Frühjahr wieder aus, um ihren Fraß neu zu beginnen. Es ist somit notwendig, befallene Bäume, insbesondere frisches Schadholz im Winter zu fällen und Stamm sowie Rinde bis zum Frühjahr (März) aus dem Wald zu entfernen. Die Rinde kann ggf. mindestens 15 cm tief vergraben bzw. auch verbrannt werden. Um das Übertragen der Schadinsekten auf weitere Wälder zu verhindern, sind die Waldbesitzenden gemäß Waldgesetz Brandenburg aufgefordert, vorbeugend und kämpfend zum Schutz des Waldes tätig zu werden. Bei größeren Schadmengen (ab 40 Festmeter) können entsprechende Fördermittelanträge gestellt werden. Beratung und Anleitung zu den Waldschäden sowie der Förderrichtlinie gibt den Waldbesitzenden ihr zuständiger Revierförster.

Zusätzlich kann es durch die letzten Nassschneeereignisse zu Kronen- und Astausbrüchen gekommen sein. Hängende Äste oder schräg stehende Bäume gefährden die Sicherheit der Wege und Straßen. Der Waldbesitzende ist dazu verpflichtet, dass Wege, Straßen und Waldränder kontrolliert werden und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt wird, insbesondere mit Blick auf die kommende Waldbrandsaison.

Im selben Zuge sollten die bestehenden Zäune abgelaufen und kontrolliert werden. Heruntergebrochene Äste und Bäume könnten diesen beschädigt haben und ein Eindringen von Wild ermöglichen. Dadurch können Pflanzungen und Naturverjüngung gefährdet sein. Ferner stellen nicht funktionstüchtige Zäune eine Waldverschmutzung nach § 24 Waldgesetz des Landes Brandenburg dar.

Deshalb wird nun hiermit der Hinweis zur Kontrolle der eigenen Waldflächen gegeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen Revierförster:

Guben Rüdiger Steinberg 03561 500782 oder 0172 3144093

*Oberförsterei Cottbus*